



## 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der Kindertagesstätte Aitrach Arche der Gemeinde Leiblfig

Der Gemeinderat Leiblfig hat am 25.02.2015 die gem. Art. 23 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) die 2. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der Kindertagesstätte Aitrach Arche beschlossen.

Der § 4 (Höhe der Gebühr) wird wie folgt geändert

- (1) Die Gebühr wird monatlich und für 12 Besuchsmonate eines Jahres erhoben. Das Spielgeld in Höhe von 4,00 € ist in der monatlichen Gebühr enthalten. Hinzu kommen monatlich ein Verpflegungsgeld (Teegeld) i. H. v. 3,00 €. Das Spielgeld wird für den Monat August nicht erhoben. Die Kosten für das Mittagessen werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.
- (2) Die Gebühr beträgt
  - a) auch für Kindergartenkinder (ab Vollendung des 3.Lebensjahres)
    - 3-4 Std. 68,00 €
    - 4-5 Std. 75,50 €
    - 5-6 Std. 81,00 €
    - 6-7 Std. 86,50 €
    - 7-8 Std. 92,00 €
    - 8-9 Std. 97,50 €
  - b) für Kinder unter 3 Jahren (bis zur Vollendung des 3.Lebensjahres)
    - 2-3 Std. 95,00 €
    - 3-4 Std. 105,00 €
    - 4-5 Std. 114,00 €
    - 5-6 Std. 123,00 €
    - 6-7 Std. 132,00 €
    - 7-8 Std. 141,00 €
    - 8-9 Std. 150,00 €

Diese 2. Änderungssatzung tritt am 01.09.2015 in Kraft.

Leiblfig, 27.02.2015

Wolfgang Frank  
Erster Bürgermeister

